

Förderrichtlinie des Integrationsfonds „Vielfalt ist unsere Stärke – Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung“ beim Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“

1. Zweckungszweck

Seit dem Flüchtlingshoch 2015/2016 sind populistische Debatten und nationalistische Kräfte wiedererstartet. Ängste und Zweifel zum Thema Migration werden immer häufiger geäußert. Zudem wird insbesondere bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchtbiographie die Erfahrung gemacht, dass Integration ins Stocken geraten kann, wenn es an Bindung zum Aufnahmeland fehlt oder Unverständnis für die eigene Lage befürchtet wird.

Darüber hinaus sind die jüngsten politischen Entwicklungen und der Krieg in der Ukraine Indikatoren dafür, dass vermeintlich sichere demokratische Bündnisse und Strukturen sowie Wertesysteme ausgehebelt werden können und bestimmte Herkunftsgruppen dafür verantwortlich gemacht werden. Das spiegelt sich in der Aufnahmegesellschaft wider, indem Diskriminierungen, gruppenbezogene Ausgrenzungen und Diffamierungen jeglicher Art zunehmen. Insbesondere ist ein Anstieg rassistischer Einstellungen und Gewaltbereitschaft zu verzeichnen. Die Fallzahlen der bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Landes angezeigten Diskriminierungen steigen. Die meisten Anzeigen kommen aus dem Bereich rassistischer Diskriminierung. Außerdem häufen sich antisemitische Vorfälle mit ansteigender Tendenz.

Mit der vom Amt für Migration und Flüchtlinge erstmaligen Bündelung und Koordinierung der landkreisweiten Internationalen Wochen gegen Rassismus (Aktionswochen) in 2021 (KTDrucksache Nr. 174/2021) und folgend in 2022 (14. – 27. März 2022) wurde ein

zusammenführendes und öffentlichkeitswirksames Element zur Darstellung des landkreisweiten Engagements gegen Diskriminierungsformen jeglicher Art, dem Bekenntnis zur Vielfalt als Mehrwert, der Darstellung von Netzwerkarbeit mit unterschiedlichsten Partnern sowie der Einbindung von Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte manifestiert. In den zweimaligen Ausrichtungen der Aktionswochen haben insgesamt 112 Veranstalter*innen mit 174 Aktionen mit unterschiedlichsten Formaten und Methoden teilgenommen. Die hohe landkreisweite Resonanz und Beteiligung an den jährlichen Aktionswochen bestätigen den Bedarf an Beteiligung- und Veranstaltungsformaten, um zunehmenden, ausgrenzenden und spaltenden gesellschaftlichen Tendenzen keinen Raum zu bieten.

Daher ist es wichtig, dem Rassismus jeglicher Form die Stirn zu bieten. Der Landkreis Böblingen steht für Vielfalt. Vielfalt im Gegensatz zu Einfalt und Demokratie im Gegensatz zu Monokratie. Es ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Leitbild für eine freie und demokratische Gesellschaft, die Minderheitenrechte und die Meinung Andersdenkender zu respektierten.

Der Landkreis möchte ein deutliches Zeichen setzen und sich gegen Diskriminierungen jeglicher Art, Rassismus Formen und gruppenbezogener Ausgrenzungen positionieren. Daher wird der **Integrationsfonds** „Gemeinsam für Integration – Zusammenleben gestalten zur Stärkung gegenseitiger Akzeptanz durch Begegnung und Beteiligung“ vom Ehrenamtsfonds abgekoppelt, in „**Vielfalt ist unsere Stärke – Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung**“ umbenannt und dem Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“ übertragen.

Der Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“ setzt sich gegen Rassismus und Diskriminierungen ein. Zudem fördert er die Wertschätzung der Vielfalt im Landkreis Böblingen und spiegelt seinen sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert wider. Denn Vielfalt wird als Reichtum und Stärke individueller und gruppenbezogener Merkmale verstanden. Sie bietet vielerlei Möglichkeiten zum Austausch und zur Erneuerung und bildet ein gemeinsames Verständnis für Bürger*innen des Landkreises.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsmittel des Landkreises eines jeden Haushaltsjahres.

2. Zuwendungsgegenstand

Der Förderung zur Sichtbarmachung von Vielfalt und ihrem Mehrwert sowie der Stärkung des Zusammenlebens im Landkreis wird ein weit gefasstes Verständnis zugrunde gelegt, wie dieses zu erreichen ist. Zentral dabei ist, Begegnungs- und Austauschformate zwischen den Menschen bereit zu stellen und diese zu gestalten, damit Vorurteile im allgemeinen, Diskriminierungen, Rassismus und gruppenbezogene Ausgrenzungen entlarvt, aufgeklärt und nachhaltig abgebaut werden können.

Gefördert werden in diesem Sinne Aktivitäten, Projekte und partizipative Modelle die im Rahmen u.a. der jährlich stattfindenden landkreisweiten Internationalen Wochen gegen Rassismus umgesetzt werden und beispielsweise auf folgende Vorhaben fußen:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Abbau von Vorurteilen und rechtspopulistischen Haltungen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung im Rahmen der jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus (immer in den Märzwochen eines Jahres) von Aktivitäten und Veranstaltungen, die ein starkes Zeichen gegen Rassismus (z.B. Anti-Schwarzer Rassismus, Antisemitismus, Gadjé-Rassismus, Antimuslimischer Rassismus, BIPOC, Sexismus, Ableismus etc.) und Diskriminierung setzen und sowohl digital als auch vor Ort erlebbar sind (z.B. Vorträge, Workshops, Schulungen, Ausstellungen, Musik- und Theaterveranstaltungen, Lesungen, Filmbeiträge, Festivals etc.)
- Aufzeigen von Vielfalt als soziale, gesellschaftliche und ökonomische Stärke und Mehrwert durch gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der Aufnahmegesellschaft
- Entwicklung und Umsetzung neuer Veranstaltungsformate (z.B. Podcasts, Entwicklung von praxisnahen Schulungsformaten etc.)

- Förderung des Wissenstransfers zur Organisation und Umsetzung von Austausch-, Begegnungs- und Veranstaltungsformaten gegen Diskriminierungsformen, Rassismus jeglicher Art und gruppenbezogener Ausgrenzung
- Förderung und Etablierung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung von Good-Practice Beispielen, Leitfäden für Schulungsmodule erarbeiten etc.)

Grundsätzlich haben alle Ansätze zur Stärkung von Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Ausgrenzung die Chance auf eine finanzielle Förderung.

3. Zuwendungsempfänger und Kriterien der Zuwendungsgewährung

Zur Bewerbung sind insbesondere und **beispielhaft genannt** Städte und Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger und Einrichtungen, Verwaltungen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Kammern, kleine und mittlere Betriebe, informelle Netzwerke etc. aufgerufen.

Die gleichberechtigte Mitwirkung von Personen der Aufnahmegesellschaft, mit Zuwanderungskontext und Fluchtbiographie wird ausdrücklich begrüßt. Maßnahmen, die die genannten Personengruppen mit ihren Erfahrungswerten und Kompetenzen nachweisbar in Konzeption und Durchführung gleichberechtigt einbeziehen, werden vorrangig gefördert. Ebenfalls werden Maßnahmen vorrangig berücksichtigt, die als Good-Practice-Ansatz dienen oder als Nachhaltigkeitsinstrument in bestehende Angebote eingebunden werden können. Darüber hinaus kann sich ausschlaggebend der Innovationsgrad eines Ansatzes auf die Förderung auswirken. Neuen, unerprobten Ansätzen wird dann der Vorzug gegeben.

4. Zuwendungsvolumen, Art und Dauer

Für die Förderung von Maßnahmen u.a. im Rahmen der jährlich stattfindenden landkreisweiten internationalen Wochen gegen Rassismus sind im Haushalt des Landkreises jährlich regelhaft 20.000 Euro hinterlegt. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung maximal in Höhe von 4.000 Euro je Vorhaben. Die Dauer beschränkt sich auf ein Jahr nach Projektbewilligung des Antrages. Die Anträge müssen im Zeitraum vom 01. September bis 30. November eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Der Vorstand des Vereins „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ entscheidet dann über Verteilung der Mittel.

Mit der Vorbereitung zur Umsetzung der Projektvorhaben kann dann voraussichtlich nach Prüfung und Bewertung ab Dezember eines jeden Jahres begonnen werden.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage für eine Zuschussgewährung ist die Einreichung eines schriftlichen Antrages, der das Projektziel sowie die Maßnahme erläutert und die kalkulierten Kosten auflistet. Die Anträge müssen bis zum 30. November eines jeden Jahres vorliegen und werden bei einer nicht Einhaltung der Frist nicht berücksichtigt.

Weiterhin muss verpflichtend ein Abschlussbericht bzw. Verwendungsnachweis nach Beendigung der Projektlaufzeit eingereicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahme muss im Landkreis Böblingen erfolgen und Zielgruppen anvisieren, die im Landkreis leben.

Doppelförderungen werden ausgeschlossen. Allerdings ist es möglich, die Zuwendung des Landkreises mit anderen Fördersträngen des Bundes, Landes und der Kommunen zu kombinieren. Diese Erlöse sind im Antrag und Verwendungsnachweis darzulegen.

6. Zuwendungsverfahren und Verwendungsnachweis

Die Beratung und Beantragung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Vereines Landkreis Böblingen bleibt bunt:

Landratsamt Böblingen

Nina Born

Geschäftsstelle Verein

Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.

Parkstraße 16

71034 Böblingen

Telefon: 07031 – 663 1207

mailto: n.born@lrabb.de

Für den Antrag ist das Formular Integrationsfonds „Vielfalt ist unsere Stärke – Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung“ Projektantrag zu verwenden und vollständig auszufüllen. Ebenfalls der Verwendungsnachweis.

Für Rückfragen kann man sich an Nina Born unter den angegebenen Kontaktdaten wenden.

7. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt zum 09. Mai 2022 in Kraft.

